

4. öffentliche Sitzung des Erbentages

Sitzungstag:
10. Oktober 2019

Sitzungsort:
Dormagen-Zons,
Feuerwehr Deichstraße

Sitzungsdauer:
17:22 – 19:01 Uhr

Niederschrift

Anwesend vom Erbentag - 13 stimmberechtigte Mitglieder:

Rosemarie Albrecht, Brigitte Bauers, Martin Bauers, Hans-Josef Berchem, Peter-Josef Claßen, Peter-Olaf Hoffmann, Max Josef Kallen, Klaus Kühn, Harald Lenden, Karlheinz Meyer, Bernhard Nauen, Adolf Robert Pamatat (ab TOP 6.3, 17:44 Uhr) und Jan Peters

Entschuldigt: Erik Heinen

Anwesend vom Deichamt:

Hartmut Aschenbruck (bis TOP 9, 19:00 Uhr), Franz Josef Bauers, Joachim Fischer (Deichgräf), Winfried Kiebel, Martin Meyer (bis TOP 7.1.3), Heinz Peter Mohr, Rolf Plümmer und Wilfried Schnitzler

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Erbentages (05.09.2019)
5. Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
6. Geänderter dringlicher Beschluss zur Abgabe des Antrages auf Planfeststellung
7. Mitteilungen des Vorstandes und der Arbeitskreise
8. Hochwassereinsatzplan
9. Verschiedenes

Deichgräf Fischer begrüßt vor Eintritt in die Tagesordnung die anwesenden Mitglieder des Erbentages und des Deichamtes, die heimischen Presse und interessierte Bürger.
Er eröffnet die Bürgerfragestunde um 17:13 Uhr.

Herr Libertus berichtet, zur Anfechtung der Erbentagswahl gäbe es ein Aktenzeichen bei der Staatsanwaltschaft, was sagt der Deichverband dazu?

Deichgräf Fischer antwortet, da die Staatsanwaltschaft den Deichverband bisher nicht über eine Anfechtung der Erbentagswahl informiert habe, könne er dazu auch nichts berichten.

Eine Bürgerin schildert, sie habe vor kurzem ein Erinnerungsschreiben des Deichamtes erhalten, da sie ihre Deichgebühren 2019 nicht gezahlt hätte. Als Anlage sei ein Bescheid vom 06.06.2019 beigefügt gewesen, den sie aber nie erhalten habe. Sie fragt, wie das sein könne und ob die Fristen abgelaufen seien.

Deichgräf Fischer erläutert, bei 5.000 verschickten Bescheiden komme es gelegentlich vor, dass einige wenige nicht ordnungsgemäß zugestellt würden. Die Fristen beginnen aber erst mit dem Bekanntwerden sprich tatsächlichem Zugang des Bescheides (zu laufen).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Deichgräf Fischer begrüßt die neu eingetroffenen Mitglieder des Erbentages und des Deichamtes und interessierte Bürger.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Deichgräf Fischer stellt fest, es sei ordnungsgemäß eingeladen worden und die Beschlussfähigkeit sei gegeben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche.

TOP 4 Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Erbentages (05.09.2019)

Herr Schnitzler trägt einen Änderungswunsch von Frau Bauers zur Niederschrift vor. Auf Anregung von Frau Bauers wird die Niederschrift wie folgt ergänzt:

Zum TOP 4 Unterpunkt 6.3 Erbentagswahl

... Alle „Nachrücker“ hätten keine Funktion mehr, beim Ausscheiden eines jetzigen Erbentagsmitgliedes sei für die Neubesetzung dieses einzelnen Postens eine vollständige Wahl durchzuführen.

Ergänzung: „Dies sei ihm von Herrn Backes (Bezirksregierung) mitgeteilt worden.“

Herr Schnitzler weist auf die bisherige Praxis des Erbentages hin, wonach immer die Personen nachgerückt sind, die die meisten Stimmen (ab Platz 15) bekommen hatten. Dieses Verfahren hat die Bezirksregierung bisher nie öffentlich kritisiert.

TOP 5 Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung

Deichgräf Fischer schlägt Herrn Berchem vor.

Der Erbentag und Herr Berchem sind damit einverstanden.

TOP 6 Geänderter dringlicher Beschluss zur Abgabe des Antrages auf Planfeststellung

6.1. Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung am 13.09.2019

Deichgräf Fischer berichtet, der Erbentag habe in der letzten (nur nichtöffentlichen) Sitzung beschlossen:

„Die Planfeststellung wird beantragt. Der Genehmigungsplanung wird ein Schreiben beigeheftet, das auch im Inhaltsverzeichnis aufgeführt wird. Dieses Schreiben enthält Änderungsabsichten, die in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden sollen (insbesondere betreffend die Planungsabschnitte [PA] 8 und 9).“

6.2. Abstimmungsgespräch am 02.10.2019

Am 02.10.2019 waren der Deichgräf und sein Stellvertreter beim Umweltministerium NW zu einem Abstimmungsgespräch wegen der Abgabe des Planfeststellungsantrages.

Dort erklärte die Bezirksregierung, das vom Deichverband vorgesehene Antragsverfahren, das Schreiben mit den Änderungsabsichten dem Antrag beizufügen, als unzulässig.

Fortsetzung TOP 6 Geänderter dringlicher Beschluss zur Abgabe des Antrages auf Planfeststellung

Begründung: Das Antragsschreiben muss in sich inhaltlich bestimmt sein und eine eindeutige Willenserklärung zur Planung enthalten. Diese Eindeutigkeit fehle, wenn schon bei der Abgabe auf Änderungsabsichten hingewiesen wird.

Die Bezirksregierung erklärte weiter, dass das geplante Schreiben mit den Änderungsabsichten separat versandt werden muss. Der Eingang wird bestätigt, so dass das Schreiben „nicht unter den Tisch“ falle, wie befürchtet.

Für die Änderungsabsichten besteht weiterhin die Möglichkeit, diese in das Verfahren einzubringen.

6.3. Neue Situation

Deichgräf Fischer erläutert, dies stelle eine neue Situation dar.

Wenn zu erwarten sei, dass die eingereichten Genehmigungsunterlagen, so wie am 13. September beschlossen, von der Genehmigungsbehörde zurückgeschickt werden, sei es erforderlich, dies beim Handeln des Deichverbandes zu berücksichtigen.

Deichgräf Fischer fragt also: „Was ändert sich am Inhalt des Schreibens mit den Änderungsabsichten, wenn dieses mit separater Post und anschließender Eingangsbestätigung versandt wird?“ Nach der Eingangsbestätigung der Genehmigungsbehörde ist der Verdacht, dass die Änderungsabsichten „unter den Tisch fallen“, entkräftet.

Herr M. Bauers entgegnet, was ändert dieses Schreiben, wie von der Bezirksregierung erläutert, gegenüber dem Schreiben des Deichverbandes? Notfalls sei dieses Verfahren, wie der Deichverband seinen Antrag einreicht, durch die Gerichte zu entscheiden.

Herr Hoffmann erwidert, dann sei der Deichverband drei Jahre weiter und der Baubeginn verzögere sich schon wieder. Er zitiert das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), nach dem bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen noch Änderungen berücksichtigt werden können.

Herr M. Bauers stimmt Herrn Hoffmann wegen der Befürchtung, die Gerichte würden dafür drei Jahre benötigen, zu. Er erinnert daran, der Erbentag habe schon im Dezember 2018 beschlossen, „ohne die PA 8 und 9 abzugeben“.

Herr Pamatat nimmt an der Sitzung teil.

Herr Kh. Meyer stellt die Frage: „Was für Alternativen hätte der Deichverband sonst?“

Herr Nauen schließt sich dieser Frage an.

Herr Kallen versteht nicht, warum Herr Backes die Eindeutigkeit des Antrages bezweifelt.

Er sieht danach drei verschiedene Alternativen:

1. Der Antrag wird, wie von Herrn Backes dargestellt, abgegeben. Danach könnten nur noch die Träger öffentlicher Belange (TöB) Änderungen bewirken. Dem widerspricht Herr Hoffmann und verweist auf seine Ausführungen zum VwVfG.
2. Wie von Herrn Kh. Meyer angeregt, den Antrag abgeben, aber in einem Begleitschreiben darum bitten, das angedrohte Zurückschicken zu begründen.
3. Abschicken in der jetzt vorliegenden Fassung (= nö. Beschluss).

Fortsetzung TOP 6 Geänderter dringlicher Beschluss zur Abgabe des Antrages auf Planfeststellung

Herr M. Bauers erwartet, bei diesen wesentlichen Änderungen müsse es ein neues Verfahren geben.

Dieser Erwartung widerspricht Herr Hoffmann.

Deichgräf Fischer erläutert, die meisten Planungen wie z. B. geotechnische Untersuchungen oder landschaftsplanerische Unterlagen seien abschnittsweise zusammengestellt.

Herr Berchem vertritt ebenfalls die Meinung, wesentliche Änderungen hätten ein neues Verfahren zur Folge. Er würde eine Bürgerinitiative gründen, um wichtige Änderungen einzubringen.

Herr M. Bauers fragt: „Welcher Beschlussvorschlag soll denn nun zur Abstimmung gebracht werden?“.

Herr Kallen sieht nach der Diskussion nur noch die Alternativen:

1. Der Antrag wird, wie von Herrn Backes dargestellt, abgegeben.
2. Abschicken in der jetzt vorliegenden Fassung (= nö. Beschluss). aber in einem Begleitschreiben darum bitten, das angedrohte Zurückschicken zu begründen.

Herr Pamatat vertritt die Meinung, der Erbentag habe mit seinem Beschluss vom 13.09.2019 eine eindeutige Willenserklärung abgegeben. Die weiteren Ausführungen, die der Erbentag beschlossen habe, betrachte er als Rücktrittsvorbehalt.

Er stelle nun die Frage, da der Deichverband nicht für die Reparatur verantwortlich sei und erinnert dahingehend an den Beschluss des Peditionsausschusses NRW zu den Folgen der Mängel, warum der Deichverband überhaupt den Antrag auf Planfeststellung abgeben solle.

Herr M. Bauers teilt zum Gerichtsverfahren wegen der Zuständigkeit von uct als Deichverantwortlicher mit, die Bezirksregierung habe nun eine andere Begründung dem Gericht mitgeteilt als die, die bisher an den Deichverband gegangen seien.

Herr Nauen schlägt vor, den Antrag in der vorliegenden Beschlussfassung aus der nö. Sitzung abzugeben und dem ein Begleitschreiben beizufügen, in dem eine eindeutige Willenserklärung bestätigt wird.

Herr Hoffmann schlägt vor, nach dem Beschluss aus der nö. Sitzung abzugeben und die Bezirksregierung um eine Erörterung zu bitten.

Herr F. Bauers schildert seinen Eindruck aus dem Gespräch am 02.10.2019, die Bezirksregierung hätte eine klare ablehnende Haltung zum nö. Beschluss vom 13.09.2019.

Herr Kh. Meyer sieht nun zusammenfassend zwei verschiedene Beschlussvorschläge:

1. Herr Hoffmann: Abgeben in der jetzigen Form und Erörterung oder
2. Herr Kallen: Abgeben in der separaten Form (wie Vorschlag Herr Backes)

Fortsetzung TOP 6 Geänderter dringlicher Beschluss zur Abgabe des Antrages auf Planfeststellung

Herr Pamatat sieht keine Mehrheit für einen der beiden Beschlussvarianten und schlägt daher einen Kompromiss vor:

„Der Erbentag nimmt die Ausführungen der Bezirksregierung vom 02.10.2019 zur Kenntnis. Er bekräftigt seinen Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung, dem Antrag auf Planfeststellung ein Änderungsschreiben beizufügen.

Sollte die Bezirksregierung beabsichtigen, diesen Antrag des Deichverbandes zurückzugeben, erwartet der Erbentag bzw. Deichverband einen Erörterungstermin zur Sach- und Rechtslage.“

Dafür: 12 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme (Herr Berchem)

TOP 7 Mitteilungen des Vorstandes und der Arbeitskreise

7.1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Deichgräf Fischer teilt zur Feststellungsklage vom 16.09.2019 mit, das Verwaltungsgericht Düsseldorf habe mitgeteilt, die Bezirksregierung habe den Antrag gestellt, die Klage des Deichverbandes abzuweisen.

Aus dem Abstimmungsgespräch vom 02.10.2019 ergebe sich, wenn der Deichverband Ende Oktober seinen Planfeststellungsantrag stelle, könnte voraussichtlich 2023 mit der Deichsanierung begonnen werden. Dies solle in der Fahrplansitzung bei der Bezirksregierung entsprechend aufgenommen werden.

Deichgräf Fischer antwortet auf die Frage von Herrn M. Bauers, wann die antragsunterlagen abgegeben werden, dies könnte bereits in einer Woche erfolgen, da er nur ein Akten-Exemplar (und ein CD-Exemplar) abgeben wolle.

Nach schon zwei Monaten Bauzeit auf der Stürzelberger Straße sei die Deichstraße als Ausweichstrecke an vielen Stellen am Deich beschädigt worden. Der Deichgräf habe daher eine Einbahnstraßenregelung empfohlen.

Herr M. Bauers findet diesen Vorschlag für die Bauern nicht gut, da sie dann große Umwege fahren müssten.

Herr Berchem stimmt zu und bemängelt, dass der Deichverband an vielen Stellen die Sträucher noch nicht angemessen zurückgeschnitten habe; dies verenge die Deichstraße zusätzlich.

Herr Hoffmann würde die Deichstraße für den Busverkehr sperren und den Landwirten freie Fahrt gewähren.

Deichgräf Fischer wird mit den Verantwortlichen, besonders mit der Busgesellschaft weitere Gespräche führen, um die Situation zu entschärfen.

TOP 7 Mitteilungen des Vorstandes und der Arbeitskreise

7.1.2 Mitteilungen des stellv. Vorsitzenden

keine

7.1.3 Mitteilungen des Geschäftsführers

Herr Schnitzler teilt mit, der Deichvorstand sei auf gutem Weg, den Haushalt 2020 so pünktlich vorzubereiten, dass der Erbsenitag ihn noch im Dezember verabschieden könne. Damit würde der Haushalt 2020 nach vielen Jahren wieder satzungsgemäß = pünktlich aufgestellt werden. Der Arbeitskreis Recht und Finanzen (AK R + F) könnte den Entwurf auch noch beraten, wenn im bzw. bis November eine Sitzung stattfinden würde.

Herr M. Meyer verlässt die Sitzung.

7.2.1 Mitteilungen des AK Ökologie und Deichpflege

Frau Albrecht teilt mit, die begonnene zweite Mahd sei fast abgeschlossen.

Flächen mit Ackerschachthalmen sollen mehrmals gemulcht werden, um den Einsatz von Herbiziden zu vermeiden.

Es wurde ein erhöhter Mausebefall wegen der Trockenheit festgestellt.

Es wird geprüft, ob an besonders betroffenen Stellen Abdeckplatten vorgehalten werden können und wie die Beschaffenheit im Ernstfall ist.

In der nächsten AK-Sitzung wird von M. Meyer und J. Peters ein Konzept zur Nachsaat vorgestellt.

Der nächste Sitzungstermin wird Ende Oktober sein (30.11.2019, 18 Uhr).

Herr M. Bauers erkundigt sich, ob die umgekippte Jule wieder aufgestellt wird.

Deichgräf Fischer antwortet: Ja.

Kh. Meyer möchte gerne weitere Julen aufstellen.

Deichgräf Fischer wird sich um die Frage kümmern, auch die Alternative, die Julen auf weiteren Grundstücksflächen des Deichverbandes aufzustellen.

7.2.2 Mitteilungen AK R + F

Herr Hoffmann teilt mit, die letzte Sitzung des AK R + F fand am 13.09.2019 statt.

Dort wurde zur Erbsenitagswahl 2019 festgestellt, Herr Timo Öztürk war nicht wählbar.

Die Wählbarkeit des Ehepaars Sräga und der Frau Mrosek-Aschenbruck werde vertagt und in der nächsten Sitzung behandelt.

Zur Frage, welches der beiden möglichen Ergebnisse zur Erbsenitagswahl als das endgültige zu bewerten sei, wurde das am Wahltag bekanntgegebene als das endgültige Ergebnis festgelegt.

Fortsetzung TOP 7 Mitteilungen des Vorstandes und der Arbeitskreise

7.2.2 Mitteilungen AK R + F

Herr Hoffmann teilt mit, die bestandskräftigen Bescheide 2019 werden nicht geändert. Die bemängelten doppelten Verwaltungsbeiträge könnten bis zu 30 Mitglieder betreffen und würden eine Erhöhung aller übrigen Bescheide von bis zu fünf Cent bewirken.

Der nächste Sitzungstermin sei für den 29.10.2019, 19 Uhr vorgesehen.

TOP 8 Hochwassereinsatzplan (HwEp)

Deichgräf Fischer kündigt an, den HwEp für die nächste Erbentagsitzung vorzubereiten.

TOP 9 Verschiedenes

Deichgräf Fischer teilt weitere Sitzungstermine mit:

Mittwoch 06.11.2019 18:30 Uhr Deichamt

Donnerstag 07.11.2019 17:00 Uhr 5. Sitzung Erbentag

Herr Pamatat erinnert an die Zeit als Herr Breimann Deichgräf war und der Peditionsausschuss des Landtages festgestellt hatte, dass die Deichreparatur nur wegen „Pfuscher am Bau“ erforderlich sei. In dieser Sitzung sei beschlossen worden, dass das Land NRW diese Kosten zu übernehmen hätte. Er möchte gerne wissen, wie dazu der Sachstand sei. Seiner Meinung nach würde dies zu Einsparungen von sechs bis sieben Mio. € führen.

Herr F. Bauers stellt fest, dass 2019 keiner einen Lehrgang zum Deichverteidiger besuchen werde. Er halte es für erforderlich, dass pro Jahr drei Personen fortgebildet würden.

Herr Aschenbruck ergänzt, er wolle Herrn Heinen bitten, dafür zwei geeignete Personen vorzuschlagen.

Herr Aschenbruck verlässt die Sitzung.

Herr M. Bauers teilt mit, er gehe regelmäßig die Deichabschnitte ab.

Deichgräf Fischer erläutert, die Abschnitte und die Deichbegeher müssten aktuell wieder festgelegt werden (HwEp).

Joachim Fischer
Deichgräf

Wilfried Schnitzler
Schriftführer

Hans-Josef Berchem
Mitglied des Erbentages